



Antwort zur Anfrage Nr. 0608/2011 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim betreffend **Grünflächen in Neubaugebieten (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

In der Regel werden vom Stadtplanungsamt konzeptionell die erforderlichen Grün- und Freibereiche im jeweiligen Bebauungsplanverfahren vorgegeben. Im Rahmen der frühzeitigen

Beteiligung der städtischen Fachämter ist dann auch das Grünamt aufgefordert sich durch

entsprechende Stellungnahmen in den aktuellen Bebauungsplanentwurf einzubringen. In diesem Kontext ist es dem Grünamt grundsätzlich möglich weitere grünordnerische Festlegungen zu formulieren oder einzufordern. Allerdings wird im Rahmen des sich anschließenden Abwägungsprozesses dann entschieden, ob diesen weiteren Festlegungen und damit Forderungen, entsprochen werden kann oder ob es bei den im Bebauungsplanentwurf vorgegebenen Rahmenbedingungen bleibt.

Das Grünamt bezieht den Planungswert von 25 m<sup>2</sup> sowohl auf private, wie auch öffentliche Grünflächen.

Der Focus des Umweltamtes liegt in erster Linie auf der Ermittlung des Eingriffs und der Berechnung des externen Ausgleichsbedarfs. Darüber hinaus ist es Zielsetzung des Umweltamtes bei der Planung von Neubaugebieten, bestehende wertvolle Grünstrukturen zu erkennen und diese im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Dies kann z.B. durch die Ausweisung von öffentlichen Grünflächen oder von privaten Grünflächen erfolgen und ist im Einzelfall zu entscheiden.

Zu 2.

Der Anteil an privaten Grünflächen ist in der „Satzung über Grünflächen innerhalb der Stadt Mainz vom 30.03.1983“ festgelegt und variiert in Abhängigkeit von der im Bebauungsplan festgesetzten jeweiligen Gebietsnutzung. So sind z.B. in Wohngebieten mindestens 60% der nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke gärtnerisch anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Der Vollzug der „Grünsatzung“ erfolgt im Baugenehmigungsverfahren durch das Umweltamt.

Zu 3, 4, 5, 6

Diese Fragestellungen sind bereits in der Antwort zu 1 abgearbeitet.

Mainz, 30 Mai 2011

gez. Beutel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister